



Sachverständigenbüro RALF WEIGANDT

Auftrag zur Erstellung eines Schadengutachtens oder Kostenvoranschlags

Auftraggeber : Fabrikat :
(Geschädigter)
Straße : aml. Kennz. :
Wohnort :

Hiermit beauftrage ich das Sachverständigenbüro Weigandt zum Zwecke der Beweissicherung, der Feststellung und Begutachtung des mir an meinem Kraftfahrzeug entstandenen Schadens.

Das Grundhonorar des Gutachtens wird gemäß abgedruckter Tabelle berechnet. Zwischenwerte können interpoliert werden. Dazu kommen Schreibkosten von 2,02 € und Kopierkosten von 0,60 € pro Seite, Porto und Telefonkosten in Höhe von 17,85 €, Fahrtkosten mit 0,83 € pro 1 km bis maximal 35 Km, 1. Fotosatz pro Digitalfoto 2,38 €, 2. Fotosatz pro Digitalfoto 0,60 €, Restwertermittlung mit Abfrage bei Restwertbörsen im Internet werden mit 20,83 € berechnet, sowie eventuell angefallene Werkstattkosten bei Nachweis. Manuelle Kalkulationen für Fahrzeuge und Anhänger, deren Daten bei SilverDat nicht erfasst sind, werden mit 20% zusätzlich beaufschlagt.

Die Schadenhöhe und zuzüglich einer eventuellen Wertminderung ist die Basis für das Grundhonorar. Bei Totalschaden ab 130% des Wiederbeschaffungswerts wird der Wiederbeschaffungswert inkl. Mehrwertsteuer als Grundlage zur Honorartabelle berechnet. Bei Totalschaden ab 200% des Wiederbeschaffungswerts, wird auf Erstellung einer Reparaturkostenkalkulation verzichtet und der Wiederbeschaffungswert inkl. Mehrwertsteuer als Grundlage zur Honorartabelle, abzüglich 20% des anfallenden Honorars, berechnet. Rechnungsprüfungen und Reparaturbestätigungen werden im Zeitaufwand mit 160,65 € pro Stunde berechnet. Bei einer Reparaturkostenkalkulation wird als Grundhonorar 10% der Schadenhöhe zzgl. der oben genannten Nebenkosten berechnet. Bei allen Werten ist die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Der Auftraggeber willigt gem. §§ 4 Abs. 1, 4a Abs. 1 BDSG in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich ein, soweit dies zur Bearbeitung des Auftrages notwendig ist.

Schadenhöhe netto (€)	Grundhonorar (brutto) €	Schadenhöhe netto (€)	Grundhonorar brutto (€)	Schadenhöhe netto (€)	Grundhonorar brutto (€)
500,00	309,40	5.250,00	952,00	10.000,00	1.303,05
750,00	351,05	5.500,00	969,85	10.250,00	1.320,90
1.000,00	410,55	5.750,00	987,70	10.500,00	1.338,75
1.250,00	481,95	6.000,00	1.005,55	10.750,00	1.356,60
1.500,00	523,60	6.250,00	1.023,40	11.000,00	1.374,45
1.750,00	565,25	6.500,00	1.041,25	11.250,00	1.392,30
2.000,00	600,95	6.750,00	1.059,10	11.500,00	1.410,15
2.250,00	630,70	7.000,00	1.076,95	11.750,00	1.428,00
2.500,00	660,45	7.250,00	1.094,80	12.000,00	1.451,80
2.750,00	690,20	7.500,00	1.112,65	12.250,00	1.469,65
3.000,00	719,95	7.750,00	1.130,50	12.500,00	1.487,50
3.250,00	743,75	8.000,00	1.148,35	12.750,00	1.505,35
3.500,00	773,50	8.250,00	1.166,20	13.000,00	1.535,10
3.750,00	803,25	8.500,00	1.184,05	13.250,00	1.552,95
4.000,00	833,00	8.750,00	1.201,90	13.500,00	1.570,80
4.250,00	856,80	9.000,00	1.225,70	13.750,00	1.588,65
4.500,00	880,60	9.250,00	1.243,55	14.000,00	1.606,50
4.750,00	904,40	9.500,00	1.261,40	14.500,00	1.642,20
5.000,00	928,20	9.750,00	1.279,25	15.000,00	1.677,90

Diese Tabelle ist gültig ab dem 01. Mai 2025. Honorare für Werte über 15.000,00 € werden mit max. 9,5% von der Schadenhöhe berechnet. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung geleistet wird. Ab den darauf folgenden Tag werden Zinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Basissatz berechnet. Gerichtsstand ist Dortmund.

Versandanweisung: Auftraggeber Rechtsanwalt Versicherung Werkstatt

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift